



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An alle  
Realschulen in Bayern

**Per OWA-Mail**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.2 – B6641.5 – 5.61 702

München, 12.05.2015  
Telefon: 089 2186 2543  
Name: Herr Schiller

**Bilingualer Sachfachunterricht an den Realschulen;  
hier: Nachqualifizierungsmaßnahme zum Erwerb der fremdsprachli-  
chen Qualifikation gemäß § 113 LPO I für Lehrkräfte mit der Fa-  
kultas in Biologie, Chemie oder Physik**

- Anlage 1: Aufgaben des schriftlichen sprachpraktischen Teils der  
Ersten Staatsprüfung Englisch für die Prüfungstermine  
Herbst 2014 und Frühjahr 2015**
- Anlage 2: Deckblatt für den am 12.06.2015 abzuhaltenden Aufnah-  
metest**
- Anlage 3: Beispiele für Fragenformate des Aufnahmetests**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrkräfte,

der Modellversuch „Bilinguale Züge“ an den Realschulen in Bayern erfreut  
sich bei Eltern und Schülern nach wie vor großer Beliebtheit. Das große  
Angebot – an fast jeder dritten Realschule kann ein Sachfach auf Englisch  
erlernt werden – ist ein erfreuliches Zeichen für die äußerst positive Ent-  
wicklung des Modellversuchs, der im Schuljahr 2015/16 in sein achttes Jahr  
gehen wird.

Das Staatsministerium hat sich in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt, das bisher vor allem in den Fächern Geschichte und Erdkunde in englischer Sprache bestehende Unterrichtsangebot an den Realschulen um die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik zu erweitern und diesbezüglich im September 2014 unverbindliche Interessensbekundungen der entsprechenden Lehrkräfte aus allen MB-Bezirken eingeholt.

Auf Grund der ermutigenden Rückmeldungen wird das Staatsministerium ab dem Schuljahr 2015/16 modulare Nachqualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb der Fremdsprachlichen Qualifikation (§ 113 LPO I) durchführen und übermittelt in diesem Schreiben Informationen zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modalitäten der Durchführung der diesbezüglichen modularen Fortbildungsmaßnahme sowie den Bedingungen für die Bewerbung zur Teilnahme.

## **1. Prüfungsanforderungen**

Zum Erwerb der Fremdsprachlichen Qualifikation werden an einer bayerischen Universität die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung in Englisch gemäß § 64 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c und d LPO I abgelegt.

Dabei handelt es sich um eine fünfstündige schriftliche Prüfung, die aus einer Textproduktion und einer Übersetzung eines englischen Textes in die deutsche Sprache besteht (siehe Anlage 1), sowie um eine halbstündige mündliche Prüfung zur Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft. Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wird das Mittel aus den beiden Noten für die schriftlichen Leistungen dreifach und das Mittel aus den beiden Noten für die mündliche Leistung einfach gewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt nicht schlechter als ausreichend ist.

## **2. Durchführungsmodalitäten**

### **2.1. zeitlicher Rahmen**

Die modulare Fortbildungsmaßnahme ist auf mehrere Durchläufe ausgerichtet und wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen an der Donau von universitärem Lehrpersonal über zwei Schuljahre hinweg mit insgesamt ca. 8 Wochen Präsenzzeit, z. T. in der schulfreien Zeit, durchgeführt.

Während des ersten Durchgangs gilt für die Abhaltung der einzelnen Module der nachstehende Zeitplan, der sich nach den vorlesungsfreien Zeiten der bayerischen Universitäten richten muss:

1. 21.09.2015 - 25.09.2015
2. 07.03.2016 – 12.03.2016
3. 01.08.2016 - 05.08.2016 (Ferienzeit)
4. 05.09.2016 - 09.09.2016 (Ferienzeit)
5. 19.09.2016 – 23.09.2016
6. 13.03.2017 – 17.03.2017
7. 06.06.2017 – 09.06.2017 (Ferienzeit)
8. 31.07.2017 – 04.08.2017 (Ferienzeit)

In einem Durchgang werden insgesamt 25 Kolleginnen und Kollegen aus dem bayerischen staatlichen Schuldienst auf die sprachpraktischen Prüfungen des Ersten Staatsexamens vorbereitet, wobei für Realschullehrkräfte insgesamt 8 Plätze vorgesehen sind.

Die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung ist zum Prüfungstermin Herbst 2017 (schriftlicher Prüfungstermin voraussichtlich Ende August/Anfang September 2017, mündlicher Prüfungstermin nach Organisation der Universität zu einem späteren Zeitraum zwischen September und November 2017) vorgesehen, so dass der bilinguale Sachfachunterricht in Biologie, Chemie und Physik von den nachqualifizierten Kolleginnen und Kollegen ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18, mit dem Vorkurs begonnen werden kann.

## **2.2. Inhalte und Anforderungen**

Inhalt der Nachqualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich die Vorbereitung auf die sprachpraktischen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (siehe 1.). Eine Fortbildung in Bezug auf didaktische und methodologische Inhalte

des bilingualen Unterrichts in MINT-Fächern wird nach bestandener Prüfung im Rahmen des regulären Fortbildungsprogramms der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgeschaltet, deren Besuch für die Teilnehmer der Maßnahme obligatorisch ist.

### **3. Teilnahmebedingungen**

#### **3.1. Aufnahmetest**

Die Bewerbung zur Aufnahme in die Nachqualifizierungsmaßnahme erfolgt über die Teilnahme interessierter Kolleginnen und Kollegen mit der Fakultas in Biologie, Chemie oder Physik an einem

**bayernweit zentral an den Gymnasien, Realschulen und FOS/BOS  
durchgeführten Englischtest am  
Freitag, 12.06.2015, von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr.**

In das Bewerbungsverfahren können nur Lehrkräfte aufgenommen werden, die den für die Maßnahme vorgesehenen zeitlichen Rahmen (siehe 2.1.) sowie ihre Bereitschaft zur Erfüllung der Anforderungen bekräftigen und deren Schulleitungen sich bereit erklären, bilingualen Sachfachunterricht in dem Fach bzw. den Fächern der nachqualifizierten Lehrkraft an der Schule anzubieten. Diese Ausgangsbedingung ist auf einem Deckblatt (siehe Anlage 2), das im Vorfeld des Aufnahmetests auszufüllen und den Prüfungsunterlagen beizugeben ist, durch Unterschrift der Schulleitung zu bestätigen.

In Frage kommen ausschließlich Lehrkräfte, die entweder über muttersprachliche oder sehr gute Kompetenzen im Englischen bzw. über zusätzliche Auslandsaufenthalte oder über eine starke Affinität zur englischen Sprache (Stufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen<sup>1</sup>) nach einer Selbsteinschätzung auf der Grundlage der Anforderungen in den sprachpraktischen Prüfungen im Ersten Staatsexamen (sie-

---

<sup>1</sup> Zur Zertifizierung von fremdsprachlichen Kenntnissen findet die Bewertungsskala des Europarates *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen* Verwendung, die fremdsprachliche Kompetenzen sechs verschiedenen Niveaus zuweist. Das Niveau C2 ist muttersprachliche Kompetenz, an dieser Stufe orientieren sich die sprachpraktischen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung. Das im Schreiben angeführte Niveau C1 entspricht dem Abschlussniveau des Leistungskurses im früheren neunjährigen Gymnasium in Bayern.

he Anlage 1) zur Überzeugung gelangen, dass sie im Rahmen von zwei Schuljahren bei erheblichem Eigenengagement den Anforderungen des Staatsexamens zumindest befriedigend entsprechen können.

Die Unterlagen zu dem bayernweit zentral durchgeführten Test werden den Realschulen am Vortag der Testdurchführung, d. h. **am Donnerstag, 11.06.2015, um 11 Uhr, per OWA übermittelt** und sofort nach Erhalt von den Schulleitungen unter Verschluss genommen bzw. von Schulleitungen, an deren Schule sich keine Lehrkraft an dem Aufnahmetest beteiligen möchte, umgehend vernichtet.

Im Falle der Bewerbung einer Lehrkraft bzw. mehrerer Lehrkräfte einer Schule werden der Lehrkraft bzw. den Lehrkräften zu dem für alle bayerischen Realschulen geltenden Prüfungstermin die Aufgaben an ihrer Schule vorgelegt. Es wird gebeten, die einzelnen Seiten nicht fest zu klammern, um die Bearbeitung zu erleichtern. Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Der Test ist ohne Hilfsmittel zu bearbeiten, die Aufsicht während der Bearbeitung der Aufgaben liegt in der Verantwortung des bzw. der Dienstvorgesetzten. Die Prüfungsbedingungen und sonstigen Modalitäten müssen in jedem Fall strikt eingehalten werden.

Sofort nach erfolgter Bearbeitung lässt die Schulleitung ein fest geklammer-tes Geheft (Deckblatt – Prüfungsunterlagen) erstellen und zum Versand im doppelt verschlossenen Umschlag an das Staatsministerium, z. H. Ref. IV.2, Ltd. MR Konrad Huber MPhil persönlich, vorbereiten und spätestens am Montag, 15.06.2015, per Einschreiben versenden. Es werden nur Bewerbungen angenommen, deren Versand unmittelbar erfolgt ist.

Zur Orientierung der Lehrkräfte befinden sich Muster möglicher Aufgabenformate des Englischtests in Anlage 3.

Lehrkräfte, die für die Teilnahme vorgesehen werden können, verpflichten sich zur lückenlosen aktiven Teilnahme an der modularen Fortbildungsmaßnahme, die z. T. auch während der schulfreien Zeit durchgeführt werden, sowie zu erheblichem Eigenengagement zwischen den Fortbildungsmodulen in Form von Selbststudium (Lektürelisten) und zur Abgabe der von

den Dozentinnen und Dozenten angeforderten Probearbeiten zur Ermittlung des jeweiligen Leistungsstandes.

### **3.2. Zuweisung zur Teilnahme an der Nachqualifizierungsmaßnahme und Bewerberpool**

Die Benennung der für die Teilnahme an der Nachqualifizierungsmaßnahme vorgesehenen Lehrkräfte erfolgt bis zum **10.07.2015** auf der Grundlage des Testergebnisses sowie unter Berücksichtigung einer regional ausgeglichenen Verteilung der einzelnen MB-Bezirke, wobei je Schule höchstens eine Lehrkraft berücksichtigt werden kann.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass angesichts des erwarteten Interesses gesonderte Rückmeldungen an Schulleitungen, deren Bewerberinnen und Bewerber beim ersten Nachqualifizierungsdurchgang nicht zum Zug kommen konnten, nicht erfolgen können. Nachdem das Nachqualifizierungsangebot zum Erwerb der Fremdsprachlichen Qualifikation langfristig angelegt ist, werden die Lehrkräfte, die für die Durchführung der ersten Maßnahme 2015/2017 nicht berücksichtigt werden konnten, in einer Liste geführt (Bewerberpool), aus der ab dem Schuljahr 2017/18 weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden. Die Durchführung eines neuen Bewerbungsverfahrens ist in naher Zukunft nicht vorgesehen.

Das Staatsministerium dankt allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Interesse und Engagement, Realschülerinnen und Realschülern künftig einen bilingualen Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Konrad Huber MPhil  
Leitender Ministerialrat